

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Antisemitismus an Hoch- und Mittelschulen
Urheber/in:	Tobias Beck
Zuständig:	-
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	11. Januar 2024
Dringlichkeit:	—

Nach dem Massaker von Hamas-Terroristen an der israelischen Bevölkerung am 7. Oktober 2023, an dem 1200 Menschen ermordet und 240 entführt wurden, kam es in den USA und Europa zu einem sprunghaften Anstieg von antisemitischen Vorfällen. Aber nicht nur an Hochschulen in den USA, sondern auch in Deutschland wurden an Hochschulen zwischen 7. Oktober und 9. November 37 judenfeindliche Handlungen registriert (bz vom 8.12.2023).

Auch in Basel gab es vermehrt Vorfälle, so zum Beispiel antisemitische Parolen beim Israelitischen Friedhof (bz vom 22.11.2023), die Veröffentlichung eines antiisraelischen Schreibens auf einer Website der Uni Basel (BaZ vom 25.11.2023), der Vorfall an der Hochschule für Gestaltung der FHNW (BaZ vom 15.11.2023) oder jener an einer Privatschule in Muttenz (20 Minuten vom 31.10.2023)

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche antisemitischen Vorfälle sind dem Regierungsrat an der Universität Basel und der FHNW sowie den Baselbieter Schulen der Sekundarstufe 2, den Berufsschulen, Privatschulen und der Volksschule bekannt?
 2. Wie stuft der Regierungsrat diese Fälle ein?
 3. Wie wurden und werden antisemitische Vorfälle an den vorerwähnten Bildungsinstitutionen aufgearbeitet oder geahndet?
 4. Welche Massnahmen und Konzepte gegen Antisemitismus bestehen an den einzelnen vorerwähnten Bildungsinstitutionen – und wie werden diese konkret angewendet und umgesetzt?
 5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in Zukunft antisemitische Vorfälle an Bildungsinstitutionen verhindert werden können?
-

6. Welche neuen, konkreten Massnahmen zur Verhinderung weiterer Vorfälle haben der Regierungsrat oder die vorerwähnten Bildungsinstitutionen angesichts des zunehmenden Antisemitismus bereits umgesetzt, oder sind zur Umsetzung geplant?

Liestal, 11. Januar 2024

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch